

DUALE AUSBILDUNG 2020

ASSISTIERTE AUSBILDUNG

DEFINITION & EMPFEHLUNGEN
ZUR POLITISCHEN UMSETZUNG

HERAUSGEGEBEN VON ELISABETH HOFFMANN



Konrad
Adenauer
Stiftung

INHALT

- 3 |** EINLEITUNG
- 4 |** DEFINITION
- 5 |** EMPFEHLUNGEN IM ÜBERBLICK
- 6 |** EMPFEHLUNGEN IM DETAIL
- 10 |** FAZIT
- 11 |** ANHANG:
ASSISTIERTE AUSBILDUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG
(DAS PROJEKT CARPO)

TEAM

AUTORIN UND AUTOR

Dr. Petra Lippegau-Grünau und Ralf Nuglisch

EXPERTENRUNDE

Matthias Anbuhl | *Deutscher Gewerkschaftsbund*

Jens Bachmann | *Weißfrauenschule Frankfurt a. M.*

Jürgen Döllmann | *Kolpingwerk Deutschland*

Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepp | *Zentralverband des Deutschen Handwerks*

Markus Kiss | *Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.*

Dr. Petra Lippegau-Grünau | *Bundesinstitut für Berufsbildung*

Karsten Matthis | *Stiftung Christlich-Soziale Politik*

Ralf Nuglisch | *Der Paritätische Baden-Württemberg*

Sven-Uwe Räß | *Arbeitgeberverband Gesamtmetall*

Prof. Dr. Stefan Sell | *Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Fachhochschule Koblenz*

VERANTWORTLICH

Elisabeth Hoffmann | *Konrad-Adenauer-Stiftung*

EINLEITUNG

Die Assistierte Ausbildung ist bisher nicht klar definiert. Die vorliegende Publikation bietet, ausgehend von erfolgreichen Arbeitsprinzipien für chancenarme Jugendliche, eine Definition des Begriffes der Assistierte Ausbildung als auch daraus abgeleitete Empfehlungen zur politischen Umsetzung.

Warum wir die Assistierte Ausbildung brauchen

Die Lage am Ausbildungsmarkt erscheint widersprüchlich: Ausbildungsstellen können nicht besetzt werden, aber viele Jugendliche finden auch keinen Ausbildungsplatz. Bundesweit blieben 2013 laut Bundesagentur für Arbeit rund 33.500 Ausbildungsstellen unbesetzt, gleichzeitig mündeten 2013 mit 257.600 nur 2.100 Jugendliche weniger als 2012 in Maßnahmen des Übergangsbereiches ein. Zugleich wuchs 2013 die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Berichtsjahren um 1,3 Prozent auf 165.779. Die Auflösung abgeschlossener Ausbildungsverträge ist auf rund ein Viertel angestiegen (Berufsbildungsbericht 2014). Betriebe sehen den drohenden Fachkräftemangel als eines „der größten Geschäftsrisiken“ (Deutscher Industrie- und Handelskammertag 2014), gleichzeitig verfügen derzeit 13,55 Prozent (1,33 Mio.) der 20- bis 29-Jährigen nicht über einen Berufsabschluss.

Ziel der Berufsbildungspolitik ist es, dass möglichst viele junge Menschen einen Ausbildungsabschluss erwerben. So werden der Fachkräftebedarf gedeckt und gesellschaftliche Teilhabe gesichert. Jugendliche, die bei einer Ausbildung Unterstützung benötigen, sollen diese möglichst im Betrieb erhalten, um Sonderwege und unnötige Kosten zu vermeiden. Dazu passt, dass eine steigende Zahl von Unternehmen (70 Prozent, DIHK 2013) bereit ist, auch Lernschwächere auszubilden.

Insbesondere mittlere und kleinere Betriebe können häufig Ausbildungsplätze nicht besetzen, weil die passenden Bewerberinnen und Bewerber fehlen, ihnen der Aufwand für eine erfolgreiche Ausbildung zu hoch erscheint bzw. sie mit der Ausbildung von jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf aufgrund fehlender personeller und sozialpädagogischer Ressourcen überfordert sind.

Was ist die Assistierte Ausbildung?

Die Assistierte Ausbildung ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, das eine Brücke baut zwischen den Anforderungen der Betriebe und den Voraussetzungen vieler Jugendlicher. In der Assistierte Ausbildung kommt ein dritter Partner in die duale Ausbildung und unterstützt beide Seiten mit passenden Dienstleistungen: Die Auszubildenden, aber auch die Betriebe erhalten genau die Angebote, die sie brauchen, damit die Ausbildung ein Erfolg wird. Assistierte Ausbildung beginnt mit einer bedarfsgerechten Vorbereitung und sichert die kontinuierliche Begleitung der Ausbildung und des Betriebs bis zum Abschluss. Bei Bedarf wird die Struktur der Ausbildung angepasst, z.B. im Rahmen einer Teilzeitausbildung.

Der Dienstleistungsansatz auch für die Betriebe, die bedarfsgerechte Ausrichtung und individuelle Gestaltung der Ausbildung, die Kontinuität und Kohärenz bilden ein Konzept, das wirksam wird, wo bestehende Instrumente nicht ausreichen. Die Assistierte Ausbildung schafft für junge Menschen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen Zugänge in eine reguläre Berufsausbildung und stabilisiert ihre Ausbildung bis zum Ausbildungserfolg. Die Betriebe erhalten Hilfen und können so auch Jugendliche mit Unterstützungsbedarf zu Fachkräften der Zukunft qualifizieren.

DEFINITION

Eine ganz normale betriebliche Ausbildung – mit drei Partnern zum Erfolg

Die Assistierte Ausbildung ist eine reguläre betriebliche Ausbildung auf dem allgemeinen ersten Arbeitsmarkt, die mit umfassenden, individuellen Vorbereitungs- und Unterstützungsangeboten eines Bildungsträgers, z. B. der Jugendberufshilfe, als Drittem Partner flankiert wird. Betriebe und Auszubildende schließen einen regulären Ausbildungsvertrag, die Auszubildenden erhalten eine reguläre Ausbildungsvergütung. Auch Jugendliche mit Förderbedarf machen so eine ganz reguläre Ausbildung. Vorteil ist zum einen der Motivationsschub, den junge Menschen durch eine echte betriebliche Berufsausbildung am ersten Arbeitsmarkt erfahren. Zum anderen werden die Sozialkassen entlastet, denn durch die Ausbildungsvergütung entstehen weniger Kosten für die finanzielle Absicherung der Auszubildenden als in der außerbetrieblichen Ausbildung.

Zielgruppen-Duo: Jugendliche & Betriebe

Die Ursachen für das Gelingen oder Scheitern von Ausbildung sind vielschichtig. Bestehende Angebote setzen aber häufig nur bei den Jugendlichen an. Die Assistierte Ausbildung nimmt die Ausbildung als Ganzes in den Blick und wendet sich an beide Seiten: an Jugendliche mit Anlaufschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf und an Betriebe, die verlässliche Unterstützung bei der Ausbildung von jungen Menschen mit Risiken erhalten. Die Intensität der Begleitung richtet sich nach der individuellen Bedarfslage der Auszubildenden und der Betriebe.

Bisher fehlende Interventionsstufe

Bisherige Instrumente greifen oft zu kurz: Sie enden vor der Ausbildung oder im ersten Ausbildungsjahr oder sie setzen zu spät ein – wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Assistierte Ausbildung setzt frühzeitig, nämlich vor der Ausbildung an, und begleitet Auszubildende und Betriebe kontinuierlich und verlässlich bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Assistierte Ausbildung richtet sich an junge Menschen, für die sich die heutigen Förderinstrumente zur Integration in die betriebliche Berufsausbildung als nicht ausreichend erwiesen haben. Die Assistierte Ausbildung kann als bislang fehlende Interventionsstufe zwischen den bestehenden Instrumenten zur Förderung der betrieblichen Ausbildung und der außerbetrieblichen Ausbildung (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, BaE) bezeichnet werden. Die Assistierte Ausbildung ersetzt die außerbetriebliche Ausbildung aber nicht vollständig. Für manche Jugendliche bleibt das besondere Konzept der außerbetrieblichen Ausbildung (zunächst) der passende Weg.

Good Practice: Bewährte Arbeitsprinzipien

Dieses Papier stützt sich auf die langjährige bewährte Arbeit („Good Practice“) eines Konzeptes der Assistierten Ausbildung in einem Bundesland (Baden-Württemberg), das über ein außergewöhnlich hohes Maß an Erfahrungssättigung und Erfolg verfügt (s. Anhang). Hierbei geht es nicht um die Kopie eines in einem Bundesland erfolgreichen Konzeptes, sondern um erfolgreiche Arbeitsprinzipien, die als Orientierungsrahmen für die Ausgestaltungen der Assistierten Ausbildung in der Mitverantwortung des Bundes und der Länder zukunftsweisend sind.

Erfolgsbeispiel

Bis 2013 schlossen im Rahmen des „carpo“-Konzeptes (Baden-Württemberg) annähernd 800 chancenarme junge Menschen in über 120 verschiedenen Ausbildungsberufen einen Ausbildungsvertrag ab. Generell beträgt die Ausbildungsabbruchsquote für diese Zielgruppe bei rund 20 Prozent, die Erfolgsquote bei den carpo-Abschlüssen liegt bei gut 96 Prozent. Über 50 Prozent der erfolgreichen Azubis hatte einen Migrationshintergrund, mehr als jede Fünfte war eine junge Mutter und ein Drittel absolvierten eine Ausbildung in einem genderuntypischen Beruf (s. Anhang).

EMPFEHLUNGEN IM ÜBERBLICK

EMPFEHLUNG 1

Die Assistierte Ausbildung bundesweit als Instrument der Ausbildungsförderung einführen

Aufgrund bewährter, umfassender und in einem jahrelangen Prozess entwickelter Arbeitsprinzipien besitzt die Assistierte Ausbildung die Reife zur bundesweiten Einführung als eigenständiges Instrument der Ausbildungsförderung.

EMPFEHLUNG 2

Die Qualität der Assistierten Ausbildung sicherstellen

Das Dienstleistungsangebot der Assistierten Ausbildung bietet jungen Menschen Hilfe zur Selbsthilfe und umfasst gleichzeitig auch Angebote für Betriebe und Berufsschulen. Die anspruchsvollen Aufgaben der Assistierten Ausbildung werden durch professionelles Personal mit entsprechendem Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss im Sozialwesen, Erfahrungen in der Begleitung junger Menschen im Übergang und mit Kenntnissen der Arbeitswelt wahrgenommen. Mit den Sozialpartnern sollte hierfür ein Fachkonzept entwickelt werden.

EMPFEHLUNG 3

Die Assistierte Ausbildung als eigenständiges Förderinstrument unter der Erfordernis der Mitfinanzierung Dritter ins SGB III/SGB II aufnehmen

Prinzipiell kann die Assistierte Ausbildung unter der bestehenden Gesetzgebung bereits heute (wie in Baden-Württemberg) realisiert werden. Eine eigenständige Regelung im SGB III mit der Möglichkeit der Verbindung mit dem SGB II, die alle Elemente der Assistierten Ausbildung umfasst und weiter flexibilisiert, schafft aber eine erhebliche Verbesserung für deren bundesweite Ausgestaltung und unterstützt die Möglichkeit der notwendigen konzeptionellen Weiterentwicklung, um weitere Zielgruppen zu erreichen. Dabei sollte die Mitfinanzierung Dritter zur Voraussetzung der Förderung festgeschrieben werden.

EMPFEHLUNG 4

Ein Impulsprogramm auflegen, um die Assistierte Ausbildung bundesweit einzuführen

Die bundesweite Einführung der Assistierten Ausbildung sollte dann auf der Basis einer geeigneten rechtlichen Regelung im SGB III/SGB II sowie unter Beachtung spezifischer Zielformulierungen und Standards mit einem Impuls über ein Förderprogramm des Bundes angeschoben werden.

EMPFEHLUNG 5

Die Assistierte Ausbildung weiter entwickeln

Die Assistierte Ausbildung kann und sollte als ein ergänzendes Element in bestehende Förderinstrumentarien eingebunden werden, wie etwa in die Bildungsketten und in die Länderinitiativen zur Reform des Übergangsbereiches.

EMPFEHLUNGEN IM DETAIL

EMPFEHLUNG 1

Die Assistierte Ausbildung bundesweit als Instrument der Ausbildungsförderung einführen

Neues Instrument der Ausbildungsförderung

Um die Duale Berufsausbildung zu stärken und junge Menschen mit vielfältigen Voraussetzungen in Betrieben regulär ausbilden zu können, wird die Assistierte Ausbildung als innovatives und eigenständiges Instrument der Ausbildungsförderung bundesweit eingeführt. Durch die Assistierte Ausbildung wird das bestehende Förderinstrumentarium um die bislang fehlende Interventionsstufe zwischen den ausbildungsbegleitenden Hilfen und der Berufsausbildung in außerbetrieblicher Form ergänzt.¹

Kooperation der Akteure

Die Reichweite und die Akzeptanz der Assistierte Ausbildung können nur durch die Möglichkeit eines aktiven Engagements und Zusammenwirkens aller relevanten Akteure der Berufsbildung, der Ausbildungsförderung und der Jugendhilfe optimal gestaltet werden. Dieses Zusammenwirken muss von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Finanzierung der Assistierte Ausbildung reichen können. Auf diese Weise können im Zuge der systematischen Einführung der Assistierte Ausbildung auf Bundesebene die aktuellen Interessen, Impulse und Initiativen zentraler Akteure auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene in diesem Handlungsfeld konstruktiv aufgegriffen, zusammengeführt und entscheidend gestärkt werden.

Abgrenzung zu bestehenden Fördermaßnahmen

In Abgrenzung zu bestehenden Fördermaßnahmen verfügt die Assistierte Ausbildung über ein umfassendes Förderkonzept von der Vorbereitung bis zum Abschluss einer regulären Ausbildung. Sie bietet ein Dienstleistungsangebot, das das Ausbildungsverhältnis als Ganzes in den Blick nimmt und sich an junge Menschen und Betriebe gleichermaßen wendet. Sie fußt auf dem Einsatz von professionellem Personal, der in Bezug auf Umfang und Qualität der Anforderung einer individuellen und intensiven Vorbereitung und Begleitung eines

betrieblichen Ausbildungsverhältnisses gerecht wird. Die Assistierte Ausbildung füllt den Platz zwischen Bildungsketten, Berufseinstiegsbegleitung und ausbildungsbegleitende Hilfen einerseits und außerbetrieblicher Ausbildung andererseits.

Unverzichtbare Kernelemente der Assistierte Ausbildung

1. Normalitätsprinzip

Assistierte Ausbildung ist keine Maßnahme, kein Sonderweg und kein Marktersatz, sondern eine ganz normale betriebliche Ausbildung. Die Ausbildung findet für alle Auszubildenden ausschließlich regulär im Betrieb statt. Die Auszubildenden und der Betrieb schließen einen regulären Ausbildungsvertrag, die Auszubildenden erhalten die tarifliche bzw. orts- oder branchenübliche Ausbildungsvergütung. Berufsausbildungen können grundsätzlich in allen anerkannten dualen Ausbildungsberufen (auch den freien Berufen, wie z. B. medizinische Fachangestellte, die in der außerbetrieblichen Ausbildung nicht gefördert werden können) sowie in Berufen der Altenpflege absolviert werden.

2. Kompetenzansatz

Die Assistierte Ausbildung schaut primär auf das, was junge Menschen schaffen können und nicht auf „Defizite“ und Benachteiligungen. Diese Haltung ist geprägt von dem Vertrauen, dass die Jugendlichen eine betriebliche Ausbildung durchhalten und erfolgreich bewältigen, wenn sie die zu ihnen passende Unterstützung erhalten.

3. Zielgruppen

Die Assistierte Ausbildung wendet sich an alle Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit besonderem Unterstützungsbedarf und Vermittlungshemmnissen sowie an alle Betriebe. Eine Einschränkung auf ausschließlich junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen wäre im Sinne eines auf Inklusion und Heterogenität ausgerichteten Förderinstrumentes weder adäquat noch funktional. Etwaige Mitnahmeeffekte

1 | Auch der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit hat im Juli an den Gesetzgeber appelliert, die Assistierte Ausbildung als eigenständiges Regelinstrument einzuführen.

durch Großbetriebe sind – wie bei kleinen und mittleren Unternehmen – nicht zu erwarten, weil die Betriebe keine finanziellen Vorteile durch die Assistierte Ausbildung haben und junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf eigenverantwortlich ausbilden.

4. Ausbildung als Ganzes in den Blick nehmen

Die Assistierte Ausbildung umfasst eine individuelle Vorbereitungsphase, die Vermittlung und die Begleitung bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.

■ **Vorbereitungsphase:** Die Jugendlichen reflektieren ihre Stärken und ihre Lebenssituation, lernen verschiedene berufliche Möglichkeiten kennen und trainieren ihre Kompetenzen. In dieser Phase, die individuell variiert, werden auch Hindernisse aus dem Weg geräumt, die einer Ausbildung im Wege stehen, und wenn nötig, Strukturen geschaffen, die eine Ausbildung ermöglichen. So kann die Vorbereitungsphase z. B. bei einer alleinerziehenden Mutter u. a. dazu genutzt werden, eine verlässliche Kinderbetreuung zu etablieren und ggf. eine Teilzeitausbildung einzurichten. Der Betrieb erhält in der Vorbereitungszeit Informationen und bekommt Unterstützung bei der Auswahl der/des Auszubildenden und bei der Einstellung. Praktika ermöglichen die Überprüfung des Ausbildungswunsches und dienen dazu, die Ausbildung von beiden Seiten her vorzubereiten.

■ **Ausbildungsphase:** Während der Ausbildung werden den Jugendlichen eine individuelle sozialpädagogische Begleitung und Beratung sowie Lern- und Trainingsmöglichkeiten angeboten, z. B. bei der Bewältigung von Alltags- und persönlichen Problemen sowie bei der Existenzsicherung, Nachhilfe, Unterstützung bei der Reflexion von Erfahrungen, Lernbegleitung bei Kontakten zur Berufsschule. Die Intensität der Unterstützungsleistungen richtet sich nach dem individuellen Bedürfnis des/der Auszubildenden. Sie kann wenige Stunden pro Woche/Monat bis intensive tägliche Hinwendung umfassen. Betriebe erhalten bei Bedarf Entlastung im Ausbildungsmanagement, sie werden im Umgang mit den Auszubildenden beraten und das Ausbildungspersonal wird in der Gestaltung der Ausbildung unterstützt, z. B. im Hinblick auf notwendige Rahmenbedingungen und flexible Ausbildungswege. Bei Konflikten und Krisen hilft der dritte Partner ebenso wie in der Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule.

5. Dienstleistungsprinzip

Möglich ist die individuelle und umfassende Gestaltung durch unterstützende Angebote eines dritten Partners (Jugendberufshilfe oder andere Bildungsträger), der sich als Dienstleister für Jugendliche und Betriebe versteht und somit Jugendliche und Betriebe als zentrale Akteure der Berufsausbildung ernst nimmt und fordert. Das Dienstleistungsverhältnis ist geprägt durch Verlässlichkeit und Kontinuität, das heißt: durch eine feste Ansprechperson über die gesamte Laufzeit der Ausbildung. Alle Dienstleistungen kommen aus einer Hand. Das Angebot ist hochflexibel, um auf wechselnde Anforderungen situationsgerecht reagieren zu können.

EMPFEHLUNG 2

Die Qualität der Assistierten Ausbildung sicherstellen

Assistierte Ausbildung ist ein intensiver und anspruchsvoller Arbeitsansatz, der seine positiven Wirkungen bei einem bundesweiten Transfer nur entfalten kann, wenn hierfür klare Zielsetzungen und Qualitätsstandards formuliert sind.

Diese Ziele und Standards sollten unter aktiver Beteiligung der relevanten Partner (insbesondere der Sozialpartner) definiert werden und könnten beispielsweise im Rahmen eines neu zu erarbeitenden Fachkonzeptes „Assistierte Ausbildung“ festgelegt werden. Dadurch können insbesondere die Erfahrungen und Erfordernisse aus der Wirtschaft sowie den öffentlichen und freien Trägern der Berufsbildung und der Ausbildungsförderung einfließen.

Grundsätze bei der Erarbeitung von Zielen und Qualitätsstandards

1. Individualisierung der Ausbildung

Individuelle Gestaltung der Ausbildung geschieht in doppelter Weise: Sie wird auf die jeweiligen Bedürfnisse der Jugendlichen und die Voraussetzungen der Betriebe abgestimmt. Wenn nötig, werden Strukturen flexibilisiert. Die Förderung sichert diese Individualisierung ab, z. B. auch durch Einzelförderung und Kleinstgruppen für Azubis sowie durch Qualifizierungsangebote für Ausbildungsverantwortliche.

2. Erweiterte Förderperspektive

Das Dienstleistungsangebot der Assistierten Ausbildung richtet sich nicht nur an Auszubildende, sondern gleichzeitig an Betriebe und Berufsschulen.

3. Qualität der Kooperation

Betriebe, Berufsschulen, Träger und Auszubildende verstehen sich in der Assistierten Ausbildung als Partner. Ein Kooperationsvertrag regelt das Verhältnis, das auf Vertrauen, Beziehung und Kontinuität basiert. Die Förderbedingungen sichern Kontinuität.

4. Gestaltungsspielräume

Die Assistierte Ausbildung ist kein standardisiertes Angebot, sondern bietet eine bedarfsgerechte Entwicklung jeweils passender Dienstleistungen. Auszubildende und Betriebe bestimmen über die Dienstleistung, die sie nutzen wollen.

5. Professionalität

Die Assistierte Ausbildung basiert auf der theoretischen Grundlage der sozialpädagogisch orientierten Ausbildung. Das Modell fußt auf den Erfahrungen der Benachteiligtenförderung und entwickelt diese weiter. Die Rekrutierung des Personals (mit Fachhochschul-/Hochschulabschluss im Fachbereich Sozialwesen) für die äußerst anspruchsvolle Aufgabe und die für das Konzept notwendige Kontinuität bei der Begleitung junger Menschen erfordern gute und langfristige Beschäftigungsbedingungen. Die Einführung der Assistierten Ausbildung sollte durch einen systematischen Praxisentwicklungs- und Qualifizierungsprozess für Fachkräfte flankiert werden.

EMPFEHLUNG 3

Die Assistierte Ausbildung als eigenständiges Förderinstrument unter der Erfordernis der Mitfinanzierung Dritter ins SGB III/SGB II aufnehmen

Die aktuelle Finanzierung der Assistierten Ausbildung in Baden-Württemberg eignet sich grundsätzlich als Good Practice-Beispiel für eine Finanzierung. (Seit 2010 finanziert das Land Baden-Württemberg aus Landes- und ESF-Mitteln gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit und/oder Jobcentern das Modell. Die anteilige Finanzierung der Bundesagentur für Arbeit erfolgt in

Kombination als Vorbereitungsmaßnahme nach § 45 Abs. 1 SGB III bzw. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 SGB III und ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) nach § 75 SGB III bzw. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 75 SGB III). Eine eigenständige Regelung im SGB III/SGB II, alle Elemente der Assistierten Ausbildung umfassend, bedeutet aber eine deutliche Verbesserung für deren bundesweite Ausgestaltung. Auch wird dadurch die Möglichkeit der notwendigen konzeptionellen Weiterentwicklung gegeben.

Mitfinanzierung Dritter als unverzichtbarer Erfolgsfaktor

Dabei sollte die Mitfinanzierung Dritter (z. B. Kommunen, Länder) zur Voraussetzung der Förderung festgeschrieben werden. Erst die Mitfinanzierung durch weitere Partner ermöglicht einen breiten Wirkungsraum der Assistierten Ausbildung und die Förderung von jungen Menschen in verschiedensten (vor)beruflichen Bildungsgängen und -systemen. Die kooperative Finanzierung trägt so auch entscheidend zur notwendigen Einbindung aller relevanten Akteure und Partner bei. Die Potentiale und Ressourcen aller verantwortlichen Partner im Rahmen der Assistierten Ausbildung werden dadurch bewusst berücksichtigt und gestärkt.

Eine verpflichtende Mitfinanzierung für Betriebe ist auszuschließen, da diese bereits die Ausbildungsvergütung zahlen. Betriebe und Verbände erhalten aber die Möglichkeit, die an die Betriebe adressierte Angebote mit zu finanzieren und zu gestalten. Eine finanzielle Förderung insbesondere von Klein- und Kleinstbetrieben ist hierbei essentiell, um sicherzustellen, dass die Unterstützung von allen Betrieben mit entsprechendem Bedarf in Anspruch genommen werden kann. Zur Ausgestaltung der kooperativen Finanzierung ist die Orientierung an der Regelung zur Mitfinanzierung im § 48 Abs. 1 SGB III am besten geeignet. Danach könnte die Bundesagentur für Arbeit als Initiatorin einer gemeinsamen Finanzierung oder auch als mitfinanzierende Partnerin bei Initiativen Dritter im Rahmen der Assistierten Ausbildung fungieren (Wortlaut des § 48 Abs. 1 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen: (1) Die Agentur für Arbeit kann Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und

Berufswahlvorbereitung fördern (Berufsorientierungsmaßnahmen), wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen. Die BA kann sich auch mit bis zu 50 Prozent an der Förderung von Maßnahmen beteiligen, die von Dritten eingerichtet werden).

Dementsprechend sollte die Beschaffung unter Abstimmung der finanzierenden Partner so geregelt werden können, dass eine möglichst breite und offene Ausgestaltung der Fördermöglichkeiten gegeben ist, ausreichende Qualitätsstandards gewährleistet werden, Jugendliche und Betriebe einen möglichst niedrigschwelligen Zugang erhalten und auch Kleingruppen – bzw. Einzelfallförderungen möglich sind (z. B. in Kooperation mit Wirtschaftsförderung, Jugendhilfe oder Einzelunternehmen).

EMPFEHLUNG 4

Ein Impulsprogramm auflegen, um die Assistierte Ausbildung bundesweit einzuführen

Breiter Rahmen für Ziele und Standards

Die bundesweite Einführung der Assistierte Ausbildung sollte dann auf Basis einer geeigneten rechtlichen Regelung im SGB III/SGB II sowie unter Beachtung spezifischer Zielformulierungen und Standards mit einem Impuls über ein Förderprogramm des Bundes angeschoben werden.

Länderspezifische Konzepte

Mit Hilfe des Programms werden länderspezifische Konzepte der Assistierte Ausbildung entwickelt, die regionale Besonderheiten berücksichtigen und weitere regionale Akteure, z. B. aus der Jugendhilfe, der Wirtschaftsförderung und der Wirtschaft selbst, einbeziehen können.

Sollen Länder sich mit eigenen Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds engagieren können, muss die Finanzierung des Bundesprogrammes aus originären Bundesmitteln erfolgen.

EMPFEHLUNG 5

Die Assistierte Ausbildung weiter entwickeln

Die Assistierte Ausbildung bietet vielfältige Chancen zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung.

Inklusion als Potenzial

Als ein Schritt in Richtung einer inklusiven Berufsausbildung sollte die zukünftige Förderung auf die Definition von Zielgruppen und die damit verbundene Stigmatisierung verzichten. Es sollten Fördermodalitäten entwickelt werden, die eine Förderung je nach Bedarf ermöglichen. Assistierte Ausbildung wirkt dann als Beispiel, wie Individualität zum Ausgangspunkt der Gestaltung von Ausbildung gemacht werden kann.

Assistierte Ausbildung als ein Element bestehender Förderinstrumente

Um das Einsatzspektrum der Assistierte Ausbildung zu erweitern, müssen Schnittstellen zu allgemeinbildenden Schulen und zu vorbereitenden berufsschulischen Bildungsgängen systematisch erschlossen werden.

Assistierte Ausbildung kann und sollte als ein Element in bestehende Förderinstrumentarien eingebunden werden, wie etwa in die Bildungsketten und die Länderinitiativen zur Reform der Übergangssysteme.

Weiterhin eröffnet die Assistierte Ausbildung auch neue Gestaltungsmöglichkeiten bei der betrieblichen Ausrichtung der Instrumente der Ausbildungsförderung des SGB III, wie z. B. des Überganges von einer außerbetrieblichen Berufsausbildung in eine betriebliche oder dem aus einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme bzw. einer Einstiegsqualifizierung.

FAZIT

Die Assistierte Ausbildung entspricht sowohl der Notwendigkeit, über ein Plus an erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen dem drohenden Fachkräftemangel in Unternehmen als auch der voraussehbaren lebenslangen prekären Berufssituation von einer nicht kleinen Zahl junger Menschen zu begegnen. Die Assistierte Ausbildung füllt die bisher vorhandene Lücke zwischen Regelinstrumenten wie Bildungsketten und ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) einerseits sowie der außerbetrieblichen Ausbildung andererseits. Sie ist an die bestehenden Förderinstrumente und -wege angeschlossen und sollte als innovatives Instrument darin eingefügt werden. Die Assistierte Ausbildung ist auch deshalb das Gebot der Stunde, weil in ihrem Konzept bereits die bildungspolitisch aktuellen Forderungen nach Inklusion und Individualisierung der Ausbildung angelegt sind. Sonder- und Umwege werden durch die Assistierte Ausbildung abgebaut.

Ein weiterer, entscheidender Pluspunkt: Die Assistierte Ausbildung beruht auf einem empirisch fundierten Konzept, das über ein Jahrzehnt in der Praxis weiterentwickelt wurde und erstaunlich gute Erfolgszahlen aufweist (vgl. Anhang). Klar ist auch, dass eine bundesweite Einführung keine Blaupause eines Länderkonzeptes sein wird, sondern dass die erfolgreichen Arbeitsprinzipien als Rahmenleitfaden für länderspezifische Ausgestaltungen dienen werden.

Durch die konsequente Ausrichtung der Ausbildungsförderung innerhalb des ersten Ausbildungsmarktes, wozu auch die reguläre Ausbildungsvergütung gehört, entstehen der öffentlichen Hand ohne Qualitätsverlust weniger Kosten für die finanzielle Absicherung der Azubis als in der außerbetrieblichen Ausbildung.

ASSISTIERTE AUSBILDUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

DAS PROJEKT CARPO ALS BEISPIEL GUTER PRAXIS

BEISPIEL

MAHMOUD FADEL

24 JAHRE, BÄCKEREIFACHVERKÄUFER

Mahmoud Fadel arbeitet nach dem Abschluss seiner Ausbildung zum Bäckereifachverkäufer (2011) in einer Filiale seines Ausbildungsbetriebes, der Bäckerei K & U in Freiburg. In einem Interview mit dem Arbeitgebermagazin (Juli 2013) berichtet er: „Die Arbeit macht mir großen Spaß. Ich bin ein flinker Bäcker. Und ich bin immer freundlich, auch wenn die Kunden es mal nicht sind. Manche Kunden kommen rein, grüßen nicht, schmeißen das Geld hin, sagen nicht Tschüss. Klar ist es schwer, da höflich zu bleiben. Aber das gehört nun einmal dazu.“

Der Weg zum Ausbildungserfolg war steinig: Seit 1990 lebt die Familie Herr Fadels, aus dem Libanon kommend, mit sechs Kindern in Deutschland. Als er Azubi wird, lebt seine gesamte Familie in einer Bedarfsgemeinschaft und bezieht Arbeitslosengeld II. In einem Interview während seines letzten Lehrjahres (2011) sagt er: „Ich bin der Erste in meiner Familie, der eine Ausbildung macht!“ Als bis dahin einziges Familienmitglied hatte er sich für eine Ausbildung entschieden und nach langer Suche (schlechte Noten, verschiedene ergebnislose Maßnahmen) durch die Vorbereitungs- und Praktikumsphase im Projekt carpo einen Ausbildungsplatz zum Verkäufer im Lebensmittelhandwerk, Schwerpunkt Bäckerei, gefunden. Während der Vorbereitungs- und Praktikumsphase hatte sich herausgestellt, dass Herr Fadels besondere Fähigkeiten weniger im von ihm ursprünglich favorisierten klassischen Handwerksbereich, sondern vor allem im freundlichen Kundenkontakt sowie im feinmotorischen und kreativen Bereich lagen.

Die Vorstellung, in einem Beruf zu arbeiten, der in der Regel von Frauen ausgeübt wird, fiel Herrn Fadel nicht leicht, doch schrittweise lernte er in vielen Gesprächen während der Vorbereitungs- und Praktikumsphase, zu der Idee des Prestigeverlustes als Mann Distanz zu gewinnen.

Die Resonanz, die er während des Praktikums in einer großen Bäckereifiliale in Freiburg fand, war so positiv, dass die Bäckerei ihm einen Ausbildungsplatz im Verkauf anbot.



Und doch hätte es hier noch einmal schiefgehen können: Den obligatorischen Einstellungstest schloss er mit einem schlechten Ergebnis ab. Carpo sicherte dem Betrieb daraufhin eine enge Begleitung sowie Nachhilfeunterricht zu. Da Herr Fadel in der praktischen Arbeit sehr gut war, begann er seine Ausbildung dann nach einer erweiterten Praktikumsphase. „Ohne carpo wäre ich nie zu einer Bäckerei gegangen“, sagte Herr Fadel nach seiner Unterschrift unter den Ausbildungsvertrag.

Während der gesamten Ausbildung wurde der Azubi von carpo intensiv begleitet. Er nutzte die regelmäßigen Angebote, um seine Kontakte zu anderen jungen Erwachsenen, die auch in Ausbildung waren, zu pflegen. Dieser Erfahrungsaustausch war umso wichtiger für ihn, da er in seiner Familie auf geringes Interesse an seiner Ausbildung stieß. Die im Rahmen von carpo angebotenen Einzelgespräche, Beratungen und Nachhilfe nahm er gerne in Anspruch. Insbesondere vor der Abschlussprüfung wurde er wöchentlich im Fach Mathematik unterstützt und konnte das Thema Prüfungsangst im geschützten Raum besprechen. Die Abschlussprüfung bestand er nach der regulären Ausbildungszeit.

(Quelle: „Assistierte Ausbildung – ein Zukunftsmodell“, Good Practice Center, Bundesinstitut für Berufsbildung, 2011; <http://www.good-practice.de/5094.php>)

DAS PROJEKT CARPO ¹

Entstehung

Nach einigen kleineren Vorläuferprojekten wurde und wird die Assistierte Ausbildung nunmehr seit 2004 im Rahmen von zwei landesweiten Modellprojekten in Baden-Württemberg umgesetzt. Im ersten Modellprojekt „diana – gendergerechte Angebote zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung“ wurden bis 2008 ausschließlich Assistierte Ausbildungen in Teilzeit für junge Eltern sowie in genderuntypischen Berufen durchgeführt. Seit Herbst 2008 ging die Assistierte Ausbildung in ihre zweite Phase und steht im Modell carpo zusätzlich auch für alle anderen Ausbildungsformen offen.

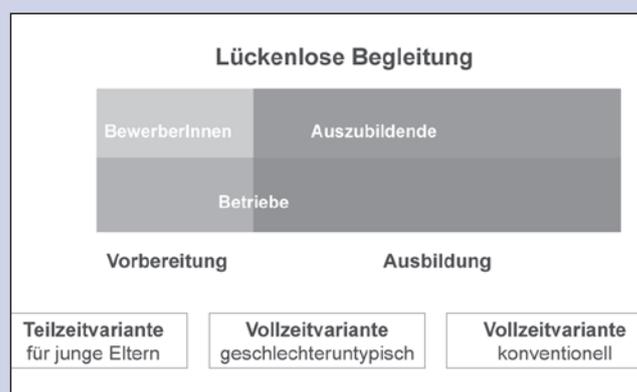
Mittlerweile haben über 1.300 junge Menschen am Projekt carpo teilgenommen. Seit dem Jahr 2012 ist das Baden-Württemberg-Modell der Assistierte Ausbildung im Rahmen des Projekts carpo Bestandteil des Landesarbeitsmarktprogramms „Gute und sichere Arbeit“. Derzeit werden jährlich rund 250 Teilnehmer/-innen neu in das Angebot aufgenommen.

Carpo wird in einer Kooperation des Paritätischen Baden-Württemberg und des Diakonischen Werks Württemberg als Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege mit zwischenzeitlich 16 freien Trägern der Jugendberufshilfe in 20 Stadt- und Landkreisen angeboten.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes, des Europäischen Sozialfonds und seit Anfang 2010 auch unter der Mitfinanzierung der Bundesagentur für Arbeit nach dem SGB III sowie der Träger der Grundsicherung nach dem SGB II.

Individuelle Begleitung regulärer betrieblicher Berufsausbildung

Das Gesamtangebot der Assistierte Ausbildung nach dem Modell carpo umfasst eine intensive, i. d. R. sechsmonatige Vorbereitungsphase für die jungen Menschen (u. a. mit Kompetenzfeststellung, Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Unterstützung bei Alltagsproblemen, Regelung der Kinderbetreuung und finanziellen Absicherung, Betriebspraktikum, Vorbereitung auf die



¹ | Carpo (griechische Mythologie) ist als eine der drei Horen die Göttin der Früchte, der Reife und der Ernte.

Ausbildungssituation), die passgenaue Vermittlung in den Ausbildungsbetrieb und die Begleitung bis zum Abschluss der Ausbildung (z. B. Alltagsunterstützung, Klärung und Hilfen in schulischen und betrieblichen Belangen, Konfliktvermittlung). Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:14.

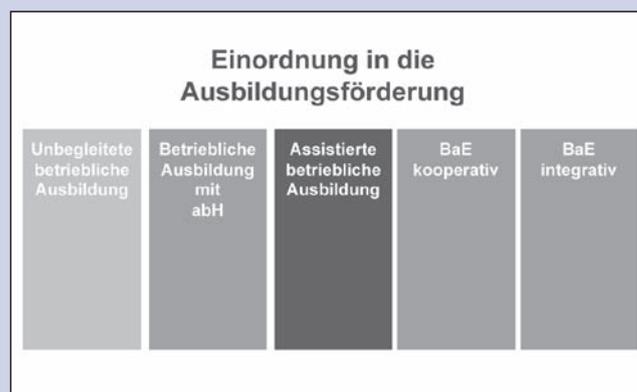
Die Betriebe werden vor Beginn der Ausbildung ausführlich informiert und bekommen geeignete Bewerber/-innen vermittelt. In der Regel absolvieren die Bewerber/-innen vor Ausbildungsbeginn Praktika bei infrage kommenden Betrieben. Während der Ausbildung finden regelmäßig Reflexionsgespräche mit den relevanten Akteuren in den Betrieben statt. Bei Bedarf übernimmt der Träger auch Teile des Ausbildungsmanagements.

Hohe Professionalität auf stabiler Finanzierungsbasis

Die kooperative Finanzierung des Landes, des Europäischen Sozialfonds, der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung ermöglicht die individuelle Ausbildungsförderung für jede/n Jugendliche/n, bindet alle relevanten Akteure verantwortlich ein und impliziert Förderstrukturen, die dem inklusiven Arbeitsprinzip der Assistenten Ausbildung gerecht werden können. Dort, wo eine Mitfinanzierung über die Bedarfsträger der SGB II und SGB III bedingt durch den Bildungsgang, im Einzelfall oder regional nicht möglich ist, wird carpo ausschließlich über Landes- und ESF-Mittel getragen. Beginnend mit Einzelfällen, engagiert sich auch die Wirtschaft in der Mitfinanzierung.

Zielgruppen

Rund drei Viertel der jungen Menschen waren vor ihrer Teilnahme am Projekt carpo arbeitslos, jede/r Dritte davon bereits langzeitarbeitslos. Mehr als die Hälfte wurde von Jobcentern betreut. Die Quote der Altbewerber/-innen liegt bei über 90 Prozent. Das Durchschnittsalter betrug bei Projekteintritt knapp 21 Jahre. Zwei Drittel der Jugendlichen verfügen maximal über einen Hauptschulabschluss. 55 Prozent sind junge Frauen, ebenso viele der Teilnehmenden haben einen Migrationshintergrund.

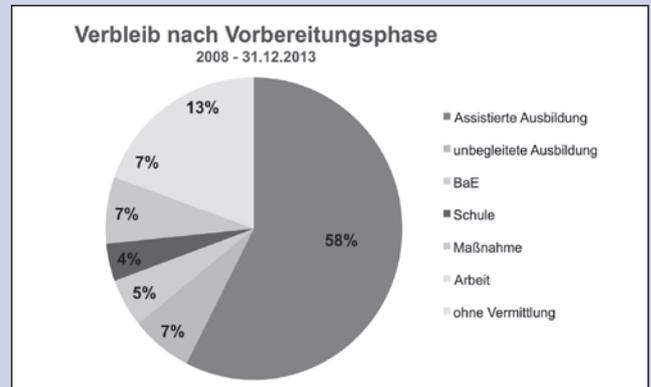


Zielgruppe
Merkmale der Teilnehmenden alle Jahrgänge (zum 31.12.2013)

	Vorbereitung	Assistierte Ausbildung
Junge Frauen	55%	56%
Migrationshintergrund	55%	55%
Max. Hauptschulabschluss	65%	62%
Direkt vorher Arbeitslos (inkl. nicht gemeldet)	65% (76%)	59% (70%)
Davon LZA (über 24 Monate)	30% (12%)	27% (11%)
Direkt vorher Maßnahme (z.B. BvB)	11%	15%
Altbewerber/innen	91%	90%
Davon 2 bis 5 Jahre	52%	47%
Davon über 5 Jahre	18%	18%
Mit Kind(ern)	21%	20%

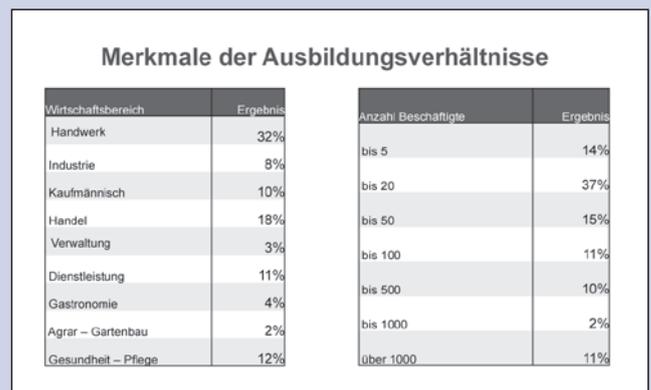
Verbleib nach Vorbereitungsphase

Von den rund 1.350 jungen Menschen, die an dem Vorbereitungsangebot zur Assistierte Ausbildung seit Herbst 2008 teilgenommen haben, standen rund 1.250 dem Ausbildungsmarkt auch tatsächlich zur Verfügung. Davon begannen bis Ende 2013 rund zwei Drittel eine reguläre betriebliche Berufsausbildung, davon rund 90 Prozent mit Ausbildungsassistenz. Rund fünf Prozent mündeten in eine außerbetriebliche Berufsausbildung ein. 18 Prozent der Teilnehmer/-innen besuchten im Anschluss eine Schule, absolvierten eine Qualifizierungsmaßnahme oder nahmen eine Beschäftigung auf.



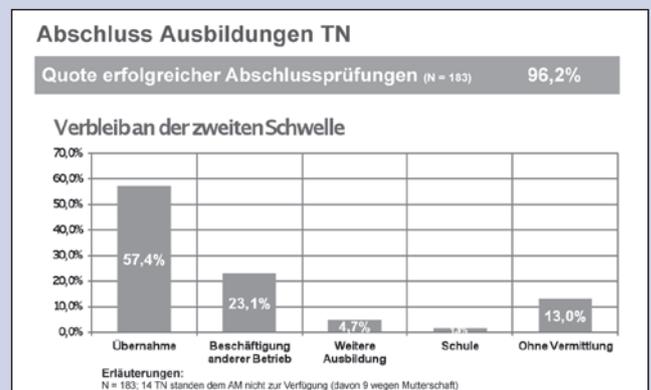
Merkmale der Ausbildungsverhältnisse

Bisher wurden und werden im Projekt carpo rund 800 junge Menschen in über 120 verschiedenen Ausbildungsberufen regulär in Betrieben ausgebildet. Jeder sechste Ausbildungsplatz wurde von den Betrieben, ermutigt durch die Unterstützungsleistung der Assistierte Ausbildung, zusätzlich angeboten. In carpo wird vorrangig in KMU ausgebildet (rund 80 Prozent). Großbetriebe werden in das Modell einbezogen. Über die Hälfte der Betriebe hat bis zu 20 Mitarbeiter/-innen, zwei Drittel bis 50 und drei Viertel bis zu 100. Rund 13 Prozent der Unternehmen beschäftigt mehr als 500 Mitarbeitende. Diese sind oftmals größere Filialunternehmen im Einzelhandel mit jeweils kleinen Einzelbetrieben oder auch kommunale Betriebe, Verwaltungen und Kliniken.



Stabile Ausbildungsverhältnisse: hohe Erfolgsquote

Die Quote der vorzeitig ohne Abschluss beendeten Ausbildungsverhältnisse liegt derzeit bei rund 20 Prozent. Ein akzeptabler Wert – zumal wenn man bedenkt, welche Zielgruppe in carpo ausgebildet wird und viele der Assistierte Ausbildungen in Berufen absolviert werden, die ansonsten überdurchschnittlich viele Ausbildungsabbrüche zu verzeichnen haben. Der bisherige Anteil der erfolgreichen Abschlussprüfungen liegt mit gut 96 Prozent auf einem hohen Niveau.



Quelle: www.carpo-esf.de

EXPERTINNEN UND EXPERTEN

Matthias Anbuhl
*Leiter der Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit
DGB-Bundesvorstand*

Jens Bachmann
*Pädagogischer Leiter der Weißfrauenschule,
Sprachheilschule, Frankfurt a. M.*

Jürgen Döllmann
Jugendberufshilfe Kolpingwerk Deutschland, Köln

Dr. Kirsten Kielbassa-Schnepf
*Referatsleiterin Abteilung Berufliche Bildung
Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)*

Markus Kiss
*Referatsleiter Ausbildungspolitik
Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.*

Dr. Petra Lippegauß-Grünau
*Arbeitsbereich 3.1 Übergänge in Ausbildung und Beruf,
Berufsorientierung/Berufsorientierungsprogramm
Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)*

Karsten Matthis
*Geschäftsführer der Stiftung Christlich-Soziale Politik
(CSP), Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK)*

Ralf Nuglisch
*Leiter des Bereichs Arbeit und Qualifizierung beim
PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg*

Sven-Uwe Räß
*Leiter Abteilung Berufsbildung
Arbeitgeberverband Gesamtmetall*

Prof. Dr. Stefan Sell
*Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Sozialwissen-
schaften, Direktor des Instituts für Bildungs- und
Sozialpolitik der Fachhochschule Koblenz*

Verantwortlich:

Elisabeth Hoffmann
*Koordinatorin für Bildungs-, Familien- und Jugendpolitik,
Hauptabteilung Politik und Beratung,
Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin*

IMPRESSUM

Herausgeber

Konrad-Adenauer-Stiftung
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
Telefon: 0 22 41/2 46-0
E-Mail: zentrale@kas.de

Konzeption und Redaktion

Elisabeth Hoffmann
Koordinatorin für Bildungs-, Familien- und
Jugendpolitik, Konrad-Adenauer-Stiftung
E-Mail: elisabeth.hoffmann@kas.de

Gestaltung

SWITSCH KommunikationsDesign, Köln

Druck

Bonifatius Druck, Paderborn

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

ISBN 978-3-95721-058-6

© Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
September 2014



ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID: 53323-1409-1010

Titelmotiv unter Verwendung von
KfW-Bildarchiv/Fotoagentur: photothek.net



Konrad
Adenauer
Stiftung

www.kas.de